



Protokoll über die Sitzung des Gemeinderates

am **Donnerstag, dem 17. Dezember 2020**, im Turnsaal der Mittelschule Strengberg.
Die Einladung erfolgte am 11. Dezember 2020 per E-Mail.

Beginn: **18.00 Uhr**

Ende: **20.15 Uhr**

Anwesend waren:

Vorsitz:

BGM Bruckner Johann

Mitglieder des Gemeinderates:

- | | | | |
|----------|--------------------------------|----------|---------------------------|
| 1. VZBGM | Schatzl Lukas | 2. gf.GR | Kaltenbrunner Christa |
| 3. gf.GR | Kinast Franz | 4. gf.GR | Katzenschläger Manfred |
| 5. GR | Dietl Gottfried | 6. GR | Marxrieser Josef |
| 7. GR | DI Königshofer Martin | 8. GR | Hörsig Michael (ab TOP 4) |
| 9. GR | Wolfslehner Claudia (ab TOP 4) | 10. GR | Stöger Markus |
| 11. GR | Freundl Harald | 12. GR | Miedl Franz |
| 13. GR | Bruckner Thomas | 14. GR | Hinteregger Nicole |
| 15. GR | Leitner Andreas (ab TOP 4) | 16. GR | Grim-Riegler Elke |
| 17. GR | Riegler Gerhard | 18. GR | Haas Ulrike |
| 19. GR | Haider Josef | | |

Außerdem Anwesende:

1. Schriftführer: Stadler Michael

Abwesende:

Entschuldigt:

1. gf.GR Rendl Birgit

Nicht entschuldigt:

-X-

-X-

Die Sitzung war **ÖFFENTLICH**.
Die Sitzung war **BESCHLUSSFÄHIG**.

Tagesordnung:

1. Genehmigung des Protokolls der letzten Sitzung;
2. Prüfungsausschuss - Bericht Gebarungsprüfung;
3. Bericht Umweltgemeinderätin;
4. Ehrungen durch Gemeinde - Beschluss;
5. Weiterverkauf Grundstück Nr. 516/8 (Riedl-Gründe) - Beschluss Kaufvertrag;
6. Siedlungserweiterung Sunseitn 2 - Beschluss Kaufvertrag;
7. Darlehensaufnahme Kanalbau Sunseitn 2 - Vergabe;
8. Austritt aus dem Gemeindepensionsverband - Beschluss;
9. Grundteilung Reichart - Dienstbarkeitsvertrag GAP Holding GmbH;
10. Projekt „digitale Schule“ - Grundsatzbeschluss;
11. Voranschlag 2021 - Beschluss;
12. Steuern und Abgaben Haushaltsjahr 2021 - Beschluss;
13. Aufnahme Kassenkredit - Beschluss;
14. Dienstpostenplan 2021 - Beschluss;
15. Mittelfristiger Finanzplan 2022-2025;
16. Nicht öffentlich: Personalangelegenheiten;

VERLAUF DER SITZUNG:

1.) Genehmigung des Protokolls der letzten Sitzung;

Das Protokoll der letzten Gemeinderatssitzung vom 29.10.2020 (Ifd. Nr.: 5/2020) wurde allen Mitgliedern des Gemeinderates per E-Mail zugestellt. Es sind dazu keine Einwendungen eingelangt. Dadurch gilt das Protokoll als genehmigt.

Das Protokoll wird vom Gemeinderat unterfertigt.

2.) Prüfungsausschuss - Bericht Gebarungsprüfung;

Die Obfrau des Prüfungsausschusses, Gemeinderätin Ulrike Haas, berichtet dem Gemeinderat über die am 01.12.2020 durchgeführte angesagte Gebarungsprüfung durch den Prüfungsausschuss. Dabei wurden keine Mängel festgestellt.

Der Bericht des Prüfungsausschusses wird vom Gemeinderat zur Kenntnis genommen.

Anmerkung: Da Claudia Wolfslehner, die bei Tagesordnungspunkt 3 als Umweltgemeinderätin dem Gemeinderat einen Bericht präsentiert, noch nicht anwesend ist, wird vom Vorsitzenden Bgm. Bruckner der Tagesordnungspunkt 4 vorgereicht.

4.) Ehrungen durch Gemeinde - Beschluss;

Gemäß § 17 NÖ Gemeindeordnung kann der Gemeinderat Personen, die sich um die Gemeinde verdient gemacht haben, durch Ehrungen auszeichnen. Eine derartige Auszeichnung bietet sich in der Regel nach Gemeinderatswahlen an - die letzte Ehrung fand demnach im Jahr 2015 statt. In Anlehnung an die vom Gemeinderat am 12.05.1992 beschlossenen Statuten beantragt Bürgermeister Bruckner nachstehende Personen wie folgt auszuzeichnen (Kategorien: Ehrenring; Ehrennadel in Gold; Ehrennadel in Silber; Dank und Anerkennung):

Ehrenring:

Dietl Roland

(15 Jahre im Gemeinderat, 5 Jahre im Gemeindevorstand und 10 Jahre als Bürgermeister)

Papst Maria

(25 Jahre im Gemeinderat, 15 Jahre im Gemeindevorstand und 15 Jahre als Vizebürgermeisterin; Direktorin: 7 Jahre HS/NMS Strengberg und 4 Jahre VS Strengberg)

Ehrennadel in Gold:	Gschwandtner Gerlinde	
	(20 Jahre im Gemeinderat, 10 Jahre im Gemeindevorstand)	
Ehrennadel in Silber:	Hammermüller Maria	
	(über 40 Jahre im Gemeindedienst, 4 Jahre als Amtsleiterin)	
	Schlaipfer Sylvia	(10 Jahre im Gemeinderat)
	Leitner Franz	(26 Jahre im Gemeindedienst)
	Koppler Werner	(20 Jahre Obmann des FCU Strengberg)
Dank und Anerkennung:	Schoder Alois	(5 Jahre im Gemeinderat)
	Grünling Helga	(5 Jahre im Gemeinderat)
	Martetschläger Günther	(5 Jahre im Gemeinderat)

Der Antrag des Bürgermeisters wird vom Gemeinderat einstimmig angenommen. Die Ehrungen sollen nach Lockerung der COVID-19-Maßnahmen in einem entsprechenden Rahmen durchgeführt werden.

3.) Bericht Umweltgemeinderätin:

Umweltgemeinderätin Claudia Wolfslehner bringt dem Gemeinderat die wesentlichen Daten des Energieberichtes 2018 zur Kenntnis (eine aktuellere Version liegt zum derzeitigen Zeitpunkt noch nicht vor). Demnach betrug der Energieverbrauch der Gemeindeeinrichtungen (Gebäude und Anlagen) in diesem Jahr 762.943 kW/h. Davon entfallen 53 % auf Strom und 47 % auf Wärme. Auf der Umweltagenda der Gemeinde stehen derzeit die Prüfung einer möglichen Bürgerbeteiligung an der Errichtung von öffentlichen Photovoltaikanlagen, die Förderung von Regenwasserzisternen und die Bewusstseins-schärfung für umweltfreundliche Mobilität in den Schulen.

5.) Weiterverkauf Grundstück Nr. 516/8 (Riedl-Gründe) - Beschluss Kaufvertrag:

Entsprechend dem Baulandsicherungsvertrag vom 16.07.2008 sowie dem Kauvertrag vom 29.02.2016 ist für das Grundstück Nr. 516/8 (Teil der „Riedl-Gründe“ - KG Oberramsau) zur Sicherstellung der Bebauung ein Vorkaufsrecht für die Marktgemeinde Strengberg im Grundbuch eingetragen. Dieses wird vor allem dann schlagend, wenn nicht innerhalb von 5 Jahren mit dem Bau eines konsensmäßigen Hauptgebäudes begonnen worden ist. Die bisherigen Grundeigentümer haben nun mit Kaufvertrag vom 27.10.2020 das Grundstück an David Pambalk-Blumauer weiterverkauft. Zur Erlangung der Rechtsgültigkeit ist dieser Kaufvertrag aufgrund des im Grundbuch eingetragenen Vorkaufsrechtes ebenfalls von der Gemeinde anzunehmen und zu unterfertigen. Die Bebauungsfrist soll dabei entsprechend dem Vorschlag des Gemeindevorstandes bis 29.02.2024 verlängert werden. Der entsprechende Kaufvertrag (Beilage A) wurde allen Gemeinderäten im Zuge der Einladung zur Sitzung vorab übermittelt.

Bürgermeister Bruckner beantragt, den vorliegenden Kaufvertrag vom 27.10.2020 anzunehmen und zu beschließen.

Der Antrag wird vom Gemeinderat einstimmig angenommen. Der Kaufvertrag kann unterfertigt werden.

6.) Siedlungserweiterung Sunseitn 2 - Beschluss Kaufvertrag:

In der Sitzung des Gemeinderates am 29. Oktober 2020 (05/2020) wurde vom Gemeinderat der Grundsatzbeschluss gefasst, Grundflächen aus den Grundstücken Nr. 536 und 572 (jeweils KG 03126 Oberramsau) im Ausmaß von 7.166 m² zu einem Preis von 33 €/m² zu erwerben (Kaufsumme € 236.478). Hierbei handelt es sich um den zweiten Teil der Siedlungserweiterung in Grub (Sunseitn). Dazu wurde nunmehr ein entsprechender Kaufvertrag (Beilage B) aufgesetzt. Dieser wurde allen Gemeinderäten im Zuge der Einladung zur Sitzung vorab übermittelt. Die Vermessungskosten werden auf die jeweiligen Käufer flächenmäßig aufgeteilt.

Bürgermeister Bruckner beantragt, den vorliegenden Kaufvertrag anzunehmen und zu beschließen.

Der Antrag wird vom Gemeinderat einstimmig angenommen. Der Kaufvertrag kann unterfertigt werden.

7.) Darlehensaufnahme Kanalbau Sunseitn 2 - Vergabe:

Zur Finanzierung des Vorhabens „Kanalbau Sunseitn 2“ ist im 1. Nachtragsvoranschlag 2020 die Aufnahme eines Darlehens in der Höhe von € 110.000 vorgesehen. Dazu wurden vier Banken zur Angebotslegung eingeladen (Laufzeit 10 Jahre, Rückzahlung in 40 Vierteljahresraten). Das zum derzeitigen Zeitpunkt günstigste Angebot mit einer variablen Verzinsung stellt das Angebot der Sparkasse OÖ vom 20.11.2020 (Variante 3) mit einem Aufschlag zum 6-Monats-EURIBOR von 0,29 % dar (dies ist derzeit auch gleichzeitig die effektive Verzinsung, da ein - wie derzeit gegeben - negativer Indikator mit 0,00 % angesetzt wird). Laut Tilgungsplan beträgt der gesamte Zinsendienst bei dieser Variante bei gleichbleibender Verzinsung € 1.640,44. In Hinblick auf eine fixe Verzinsung wurde nur ein Angebot abgegeben (Hypo NÖ mit einem Aufschlag von 0,480 %).

Bürgermeister Bruckner beantragt die Aufnahme des Darlehens zur Ausfinanzierung des gegenständlichen Vorhabens bei der Sparkasse OÖ laut Angebot vom 20.11.2020 in Form einer variablen Verzinsung mit Bindung an den 6-Monats-EURIBOR (Variante 3).

Der Antrag des Bürgermeisters wird vom Gemeinderat einstimmig angenommen.

8.) Austritt aus dem Gemeindepensionsverband - Beschluss:

Die Marktgemeinde Strengberg ist derzeit Mitglied des Gemeindeverbandes zur Pensionsauszahlung an Gemeindebeamte (Gemeindepensionsverband). Diesem obliegt unter anderem die Berechnung und Auszahlung der Ruhebezüge an Gemeindebeamte im Ruhestand (bzw. deren Hinterbliebenen). Aufgrund des Ablebens aller anspruchsberechtigten Personen liegen nach Rücksprache mit dem Verband derzeit keine anspruchsberechtigten Fälle der Marktgemeinde Strengberg mehr vor. Aufgrund dessen ist zur Verwaltungsvereinfachung ein Austritt aus dem Verband naheliegend.

Bürgermeister Bruckner beantragt den Austritt aus dem Gemeindepensionsverband.

Der Antrag wird vom Gemeinderat einstimmig angenommen. Der Austritt kann eingeleitet werden.

9.) Grundteilung Reichart - Dienstbarkeitsvertrag GAP Holding GmbH:

In der Sitzung am 27. August 2020 (04/2020) wurde vom Gemeinderat ein Dienstbarkeitsvertrag angenommen, der ein immerwährendes und unentgeltliches Geh-, Fahrt- und Leitungsrecht über das Grundstück Nr. 706/4 (Eigentümer Marktgemeinde Strengberg) für die im Zuge einer Grundteilung bei der Liegenschaft Markt 11 neu zu bildenden Grundstücke Nr. 707/1 und 707/7 vorsieht (jeweils KG Strengberg). Nunmehr wurde vom Notariat Kollermann-Grissenberger ein neuer Dienstbarkeitsvertrag (Beilage C) vorgelegt, der dieses grundbücherlich eingetragene Recht lediglich für das Grundstück Nr. 707/7 vorsieht (der Eigentümer des Grundstückes Nr. 707/1 erachtet den Abschluss eines Dienstbarkeitsvertrages aufgrund der schon bisher erfolgten Benützung als nicht erforderlich). Da es sich hierbei um einen neuen Vertrag handelt, ist dieser nunmehr auch neu vom Gemeinderat zu beschließen.

Der Bürgermeister beantragt die Annahme des gegenständlichen Dienstbarkeitsvertrages.

Dieser wird vom Gemeinderat einstimmig angenommen und beschlossen. Der Dienstbarkeitsvertrag kann unterfertigt werden.

10.) Projekt „digitale Schule“ - Grundsatzbeschluss:

Mit Beginn des Schuljahres 2021/2022 soll das seitens der Bundesregierung zur Digitalisierung des Bildungssystems initiierte Projekt „digitale Schule“ starten. Dieses umfasst als zentrale Maßnahme die Ausstattung von Schülern der Sekundarstufe I (Mittelschule) mit digitalen Endgeräten (z. B. Laptops) durch den Bund. Dies soll grundsätzlich jährlich in der 5. Schulstufe sowie im ersten Umsetzungsjahr einmalig auch in den 6. Schulstufen erfolgen. Der Gemeinde als Schulerhalter kommt dabei die Rolle zu, eine ausreichende IT-Basis-Infrastruktur zur Verfügung zu stellen. Dazu zählen insbesondere ein Breitbandanschluss, Inhouse-Verkabelung,

WLAN/LAN-Kapazitäten in den für die teilnehmenden Klassen vorgesehenen Unterrichtsräumen sowie eine entsprechende Wartung dieser Infrastruktur. Eine Beteiligung am Programm ist nicht verpflichtend und obliegt dem Schulstandort bzw. Schulerhalter (Gemeinde).

Bürgermeister Bruckner beantragt, den Grundsatzbeschluss zu fassen, am Projekt „digitale Schule“ teilzunehmen.

Der Antrag wird vom Gemeinderat einstimmig angenommen.

11.) Voranschlag 2021 - Beschluss:

Bürgermeister Bruckner legt dem Gemeinderat den Entwurf des Voranschlages 2021 vor und erläutert die einzelnen Vorhaben. Der Entwurf lag im Zeitraum 02.12.2020–16.12.2020 zur öffentlichen Einsicht auf. Während dieser Zeit wurden keine Stellungnahmen eingebracht. Den Mitgliedern des Prüfungsausschusses wurde ein Exemplar des Voranschlages im Zuge der letzten Gebarungsprüfung übergeben und dabei wurde dieser auch durchbesprochen. An Investitionen sind im Jahr 2021 unter anderem vorgesehen:

Fahrzeugkauf Feuerwehr	€ 336.000 (Darlehen € 186.000)
Umbauarbeiten Volksschule (Barrierefreiheit)	€ 40.000
Umbauarbeiten Mittelschule (Projekt digitale Schule)	€ 70.000
Beitrag Rot-Kreuz-Bezirksstelle Haag	€ 37.000
Straßenbau/Güterwege	€ 270.000
Wasserleitungs- und Kanalbau (u. a. Sunseitn 2)	€ 170.000
Mehrzwecksaal Unterbergerhof	€ 700.000 (Darlehen € 550.000)

Zur Finanzierung des Feuerwehr-Fahrzeuges wurde eine Rücklage in der Höhe von € 150.000 gebildet. Laut Voranschlag wird sich der Schuldenstand um € 236.700 auf € 5.379.400 erhöhen (Tilgungen € 500.100; Neuaufnahmen € 736.800).

Der Bürgermeister beantragt, den vorliegenden Entwurf des Voranschlages 2021 mit einer Summe von € 4.218.600 an Erträgen und einer Summe von € 3.965.300 an Aufwendungen zu beschließen.

Der Antrag wird vom Gemeinderat einstimmig angenommen.

12.) Steuern und Abgaben Haushaltsjahr 2021 - Beschluss:

Es wird auf Antrag des Bürgermeisters einstimmig beschlossen, nachstehende Abgaben, Steuern und Gebühren sowie Entgelte im Haushaltsjahr 2021 einzuheben:

Grundsteuer A von land- u. forstw. Betrieben	500 v.H.d. Bemessungsgrundlage
Grundsteuer B von Grundstücken	500 v.H.d. Bemessungsgrundlage
Kommunalsteuer nach Kommunalsteuergesetz	3 v.H.d. Bemessungsgrundlage
Hundeabgabe lt. VO vom 09.10.2010: Nutzhunde	€ 6,54
Hunde mit erhöhtem Gefährdungspotential	€ 70,--
sonstige Hunde	€ 20,--
Lustbarkeitsabgabe	Aufhebungsverordnung vom 09.12.2010
Gebrauchsabgabe	lt. Verordnung vom 15.12.2016
Abfallwirtschaftsabgaben (GDA Amstetten)	lt. Verordnung vom 13.06.1992
Aufschließungsabgabe lt. Verordnung des GR vom 13.12.2017	Einheitssatz € 520,--
Tourismusabgaben lt. NÖ Tourismusgesetz	
Kanalgebühren lt. Kanalgebührenverordnung vom 20.5.1992 und Änderungen vom 31.03.1998, 06.08.2002, 21.11.2006, 30.06.2009 und 11.02.2016:	
Einmündungsabgabe Schmutzwasserkanal	€ 10,50
Einmündungsabgabe Regenwasserkanal	€ 2,50
Benützungsgebühr Schmutzwasserkanal	€ 2,00
Benützungsgebühr Regenwasserkanal	+ 10% SW bzw. € 0,20
Wasserversorgungsabgaben lt. Verordnung vom 11.02.2016 und Änderung vom 15.12.2016 und 13.12.2018:	

Wasseranschlussabgabe Einheitssatz	€	7,00
Bereitstellungsbetrag pro m ³ Nennbelastung / Jahr	€	13,00
Wasserbezugsgebühr pro m ³ Wasser	€	1,85
Abfallwirtschaftsgebühren	Gemeindeverband für Umweltschutz	
Marktstandsgebühren	lt. Verordnung vom 27.6.2001	
Friedhofsgebühren	Pfarrfriedhof	
Sonstige Gebühren	Verwaltungsabgaben, Kommissionsgebühren	
Privatrechtliche Entgelte	Saunagebühren laut Badegebührenordnung Benützungsentgelte Turnsaal und Schulküche	

13.) Aufnahme Kassenkredit - Beschluss:

Zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben kann die Gemeinde einen Kassenkredit aufnehmen. Dieser darf grundsätzlich 10 % der Summe der Erträge des Ergebnisvoranschlags nicht übersteigen (befristet bis zum 31.12.2021 beträgt der Prozentsatz 20%). Derzeit besteht bei zwei Banken ein Kreditrahmen in der Höhe von insgesamt € 300.000.

Bürgermeister Bruckner beantragt, den Rahmen der bestehenden Kassenkredite bei insgesamt € 300.000 wie folgt zu belassen:

Raiffeisenbank Region Amstetten	€ 200.000
Sparkasse OÖ	€ 100.000

Der Antrag des Bürgermeisters wird einstimmig angenommen.

14.) Dienstpostenplan 2021 - Beschluss:

Bürgermeister Bruckner beantragt den Dienstpostenplan für das Jahr 2021 gemäß Darstellung im Voranschlag festzulegen. Der Dienstpostenplan stellt sich zusammengefasst wie folgt dar:

Gemeindeverwaltung	2 Vollzeitkraft	allgemeine Verwaltung
	2 Teilzeitkraft	20h allgemeine Verwaltung
	1 Teilzeitkraft	12h Reinigung
Schulen	1 Teilzeitkraft	20h Stützkraft
	1 Teilzeitkraft	25h Nachmittagsbetreuung
Schulwart Volksschule	1 Teilzeitkraft	32h
	1 Teilzeitkraft	08h
Schulwart Mittelschule	1 Vollzeitkraft	Nachfolge Pensionierung
	1 Teilzeitkraft	20h - Altersteilzeit (50 %)
	1 Teilzeitkraft	30h (Stundenreduktion vorgesehen)
Kindergarten	7 Teilzeitkraft	5 x 25h und 2 x 20h
Kinderbetreuung (TBE)	1 Vollzeitkraft	TBE-Leitung
	1 Teilzeitkraft	25h
Gemeindearbeiter	3 Vollzeitkraft	Klär-/Wasserwart (1 Nachfolge Pensionierung)

Der vorliegende Dienstpostenplan für 2021 wird vom Gemeinderat einstimmig beschlossen.

15.) Mittelfristiger Finanzplan 2022-2025:

Der Entwurf des Mittelfristigen Finanzplanes für den Zeitraum 2022–2025 wurde unter Annahme der zu erwartenden Einnahmen- und Ausgabenentwicklungen erstellt und wird dem Gemeinderat von Bürgermeister Bruckner erläutert.

Bürgermeister Bruckner beantragt, den vorliegenden Entwurf des Mittelfristigen Finanzplanes zu beschließen.

Der vorliegende Mittelfristige Finanzplan für den Zeitraum 2022–2025 wird vom Gemeinderat einstimmig beschlossen.

16.) Nicht öffentlich: Personalangelegenheiten;

Siehe nicht öffentliches Protokoll.

Dieses Protokoll wurde in der Sitzung am genehmigt und unterfertigt.

.....
Bürgermeister

.....
Schriftführer

.....
Gemeinderat

.....
Gemeinderat

.....
Gemeinderat

.....
Gemeinderat